



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0743 Status: öffentlich Datum: 14.06.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

Sachverhalt:

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Sottrum, vom 08.06.2019 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der FDP im Wahlbereich 3 - Personenwahl, Herrn Robert Abel, Ahausen, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 6 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 7 NKWG wurde Herr Abel von mir benachrichtigt. Die Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl ist zum Zeitpunkt der Einladung zur Kreistagssitzung noch nicht abgelaufen.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird der Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 NKomVG vom Landrat förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist er nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.

Luttmann